

ten. Er beschloss dementsprechend, Bpifrance Financement S.A. und Agence Française de Développement in das Verzeichnis aufzunehmen und Société de financement de l'économie française (SFEF) aus dem Verzeichnis zu streichen. Das aktualisierte Verzeichnis der als Institutionen mit öffentlichem Förderauftrag in Haircutkategorie II klassifizierten Emittenten ist auf der EZB-Website abrufbar.

Am 30. Dezember 2015 beschloss der EZB-Rat, die Zulassungskriterien für externe Ratingagenturen (External Credit Assessment Institutions – ECAs) im Rahmenwerk für Bonitätsbeurteilungen im Eurosystem (Eurosystem Credit Assessment Framework – ECAF) näher zu erläutern. Es wurde festgelegt, Mindestabdeckungsanforderungen in Bezug auf bewertete Vermögenswerte, Emittenten und Volumina, die über die als Sicherheiten für geldpolitische Geschäfte zugelassenen Anlageklassen und die Länder des Euro-Währungsgebiets hinweg diversifiziert sind, zu veröffentlichen. Die detaillierten Anforderungen sind auf der Website der EZB abrufbar und werden in einer erscheinenden Neufassung der Leitlinie EZB/2014/60 über die Umsetzung des geldpolitischen Handlungsrahmens des Eurosystems berücksichtigt.

Am 18. Januar 2016 billigte der EZB-Rat die Antwort der EZB im Rahmen der öffentlichen Konsultation der Europäischen Kommission zu gedeckten Schuldverschreibungen in der Europäischen Union, insbesondere hinsichtlich der Frage, wie eine stärkere Integration des europäischen Markts für gedeckte Schuldverschreibungen erreicht werden kann. Der Beitrag wird in Kürze auf der Website der EZB bereitgestellt.

Stellungnahmen zu Rechtsvorschriften: Am 18. Dezember 2015 verabschiedete der EZB-Rat eine Stellungnahme der EZB zur Tilgung von hypothekarisch besicherten Schulden durch Übertragung von Eigentum an unbeweglichen Sachen in Rumänien (CON/2015/56) auf eigene Initiative. Am gleichen Tag verabschiedete der Rat eine Stellungnahme der EZB zu bestimmten Änderungen des institutionellen Rahmens der Banka Slovenije (CON/2015/57) auf Ersuchen des Vorsitzenden der slowenischen Nationalversammlung. Am 23. Dezember 2015 verabschiedete der EZB-Rat eine Stellungnahme der EZB zu Meldungen zur Zahlungsbilanz und zur grenzüber-

schreitenden Erbringung von Dienstleistungen in Österreich (CON/2015/58) auf Ersuchen der Oesterreichischen Nationalbank.

Am 12. Januar 2016 verabschiedete der EZB-Rat eine Stellungnahme der EZB zu einer Steuer für bestimmte Finanzinstitute in Polen (CON/2016/1) auf Ersuchen des polnischen Parlaments. Am 20. Januar 2016 verabschiedete der EZB-Rat eine Stellungnahme der EZB zur Überwachung der Tätigkeiten von Bargeldakteuren und zur Verhängung von Verwaltungsmaßnahmen und -sanktionen in Litauen (CON/2016/2) auf Ersuchen des litauischen Finanzministeriums. Am 21. Januar 2016 verabschiedete der EZB-Rat eine Stellungnahme der EZB zum Einlagensicherungssystem in Griechenland (CON/2016/3) auf Ersuchen des Finanzministers der Hellenischen Republik.

Statistik: Am 18. Dezember 2015 erließ der EZB-Rat den Beschluss EZB/2015/50 zur Änderung des Beschlusses EZB/2010/10 über die Nichteinhaltung der statistischen Berichtspflichten, um den Beschluss EZB/2010/10 an die geänderte Fassung der Verordnung EZB/2013/33 sowie der Verordnung EZB/2013/34 anzupassen und um die in Verordnung EZB/2013/38, Verordnung EZB/2013/40 und Verordnung EZB/2013/39 festgelegten Berichtspflichten in dem Beschluss EZB/2010/10 zu berücksichtigen. Der Beschluss EZB/2015/50 wird im Amtsblatt der Europäischen Union und auf der Website der EZB veröffentlicht.

Corporate Governance: Am 23. Dezember 2015 erließ der EZB-Rat den Beschluss EZB/2015/51 zur Änderung des Beschlusses EZB/2008/17 zur Festlegung des Rahmens für die gemeinsame Beschaffung durch das Eurosystem. Der Beschluss erweitert den bislang nur aus Zentralbanken des ESZB bestehenden Teilnehmerkreis der Ausschreibungsverfahren, die von der Koordinierungsstelle für das Beschaffungswesen im Eurosystem (Eurosystem Procurement Coordination Office – EPCO) organisiert werden. Auf Einladung des EZB-Rats können künftig auch a) nationale Behörden der Mitgliedsstaaten, b) Einrichtungen und Organe der Union sowie c) internationale Organisationen unter ähnlichen Bedingungen und zum Zwecke der Deckung eines Beschaffungsbedarfs, der jenem der Zentralbanken entspricht, an EPCO-Ausschreibungen teilnehmen. Zudem wird durch

Beschlüsse des EZB-Rats (ohne Zinsbeschlüsse)

Marktoperationen: Am 18. Dezember 2015 überprüfte der EZB-Rat im vorgesehenen jährlichen Turnus das Verzeichnis der zugelassenen nicht geregelten Märkte für Vermögenswerte, die als Sicherheiten für geldpolitische Geschäfte des Eurosystems zugelassen sind. Dementsprechend beschloss er, Alternext Lisbon und Alternext Paris als zugelassene nicht geregelte Märkte zu akzeptieren. Das aktualisierte Verzeichnis der zugelassenen nicht geregelten Märkte ist auf der EZB-Website abrufbar. Darüber hinaus überprüfte der EZB-Rat das Verzeichnis der als Institutionen mit öffentlichem Förderauftrag in Haircutkategorie II klassifizierten Emitten-

den geänderten Rechtsakt das Konzept eines Finanzrahmens eingeführt, der eine Straffung der Haushaltsverfahren bewirkt. Der Beschluss wurde im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht und ist auf der Website der EZB abrufbar.

Bankenaufsicht: Am 22. Dezember 2015 billigte der EZB-Rat die Veröffentlichung der Aufsichtsprioritäten des SSM im Jahr 2016, an denen sich die Arbeit der EZB-Bankenaufsicht in den nächsten zwölf Monaten ausrichten wird.

Bundesbank: Gold in Frankfurt

Die Deutsche Bundesbank sieht sich mit den Goldverlagerungen sehr gut im Zeitplan. Im Jahre 2015 wurden 210 Tonnen Gold von ausländischen Lagerstellen nach Frankfurt am Main verlagert, davon rund 110 Tonnen aus Paris und knapp 100 Tonnen aus New York. Seit Ende vergangenen Jahres ist Frankfurt mit annähernd 1 403 Tonnen Gold damit vor New York die größte Lagerstelle. Das im Jahr 2013 vorgestellte Lagerstellenkonzept sieht vor, dass die Bundesbank ab 2020 die Hälfte

der deutschen Goldreserven in eigenen Tresoren in Frankfurt am Main lagert. Dazu sollen schrittweise 300 Tonnen Gold aus New York und die gesamten 374 Tonnen Gold aus Paris nach Frankfurt am Main verlagert werden.

Seit Beginn der Verlagerungen im Jahr 2013 wurden insgesamt rund 366 Tonnen Gold nach Frankfurt am Main gebracht, davon 177 Tonnen aus Paris und 189 Tonnen aus New York. Das entspricht etwa 54,4 Prozent der zu verlagernden Menge. Die Tabelle A gibt einen Überblick über die bisherigen Verlagerungen. Die Verteilung der Goldreserven der Bundesbank auf die einzelnen Lagerstellen zum 31. Dezember 2015 ist aus Tabelle B ersichtlich.

Laut der Notenbank wurde sichergestellt, dass es sich von den Entnahmen bei den ausländischen Lagerstellen bis zur Einlagerung in Frankfurt am Main stets um die deutschen Goldreserven handelt. Bei Eintreffen in Frankfurt am Main wurden alle verlagerten Goldbarren einer vollständigen Eingangskontrolle und Echtheitsprüfung unterzogen. Nach Abschluss sämtlicher Verlagerungen keine Beanstandungen bezüglich Echtheit, Feingehalt und Gewicht der Barren.

Tabelle A: Überblick über die bisherigen Verlagerungen

	Aus Paris in Tonnen	Aus New York in Tonnen	Gesamt in Tonnen	Anteil in Prozent
Bis 2020 zu verlagern	373,7	300,0	673,7	100,0
2013 verlagert	31,6	5,0	36,6	5,4
2014 verlagert	35,2	84,5	119,7	17,8
2015 verlagert	110,5	99,5	210,0	31,2
Damit bislang verlagert	177,3	189,0	366,3	54,4
Noch zu verlagern	196,4	111,0	307,4	45,6

Tabelle B: Zum 31. Dezember 2015 verteilen sich die Goldreserven der Bundesbank damit wie folgt auf die einzelnen Lagerstellen:

	Bestand in Tonnen	Anteil in Prozent
Deutsche Bundesbank, Frankfurt am Main	1 402,5	41,5
Federal Reserve Bank, New York	1 347,4	39,9
Bank of England, London	434,7	12,9
Banque de France, Paris	196,4	5,8
Insgesamt	3 381,0	100,0

Differenzen in den Summen durch Runden der Zahlen

Starker Anstieg falscher Banknoten

Die Bundesbank hat im Jahr 2015 rund 95 500 falsche Euro-Banknoten im Nennwert von 4,4 Millionen Euro registriert. Die Zahl der Fälschungen stieg gegenüber dem Vorjahr um 51 Prozent. Rein rechnerisch entfielen damit zwölf falsche Banknoten auf 10 000 Einwohner. Der Anstieg der Falschgeldzahlen wird von der Bundesbank als bedenklich eingestuft, aber geeignete Maßnahmen sieht sie unter anderem mit der neuen Banknotenserie mit verbessertem Fälschungsschutz bereits getroffen. Die Verteilung der Fälschungen auf die einzelnen Stückelungen ergibt sich für das Jahr 2015 anhand von Tabelle I. Mit rund 45 000 Stück lag die Zahl der Fälschungen im zweiten Halbjahr 2015 unter dem Aufkommen an Fälschungen im ersten Halbjahr (50 500 Stück).

Tabelle I: Falschgeldaufkommen im Jahr 2015

Noten (Euro)	5	10	20	50
Anzahl	991	1 526	37 916	46 567
Prozent	1	2	40	49

Noten (Euro)	100	200	500	Gesamt
Anzahl	5 608	2 032	717	95 357
Prozent	6	2	1	100

Abgenommen hat im Berichtsjahr 2015 mit rund 34 000 die Zahl der im deutschen Zahlungsverkehr festgestellten falschen Münzen. Im Vorjahr hatte das Aufkommen bei rund 46 000 falschen Münzen gelegen. Damit entfielen in Deutschland rechnerisch vier falsche Münzen auf 10 000 Einwohner. Die Fälschungen traten ausschließlich bei den drei höchsten Stückelungen auf und verteilten sich im Jahr 2015 wie in der Tabelle II dargestellt.

Tabelle II: Falschmünzenaufkommen im 2. Halbjahr 2015

Münzen	50 Cent	1 Euro	2 Euro	Gesamt
Anzahl	1 370	5 521	27 238	34 129
Prozent	4	16	80	100

Wie die Europäische Zentralbank zeitgleich bekannt gab, wurden in der zweiten Jahreshälfte 2015 rund 445 000 gefälschte Euro-Banknoten aus dem Verkehr gezogen – 2 Prozent weniger als im ersten Halbjahr 2015. Gemessen an der steigenden Zahl echter Banknoten im Umlauf (mehr als

18 Milliarden in der zweiten Jahreshälfte 2015) wird der Anteil der Fälschungen als nach wie vor sehr gering eingestuft. Der Halbjahrestrend ist in Tabelle III dargestellt. Tabelle IV zeigt zudem, wie sich das in der zweiten Jahreshälfte 2015 aus dem Verkehr gezogene Falschgeld auf die einzelnen Stückelungen verteilt. In diesem Zeitraum wurden die 20-Euro- und die 50-Euro-Banknote nach wie vor am häufigsten gefälscht. Im Vergleich zur ersten Jahreshälfte 2015 verringerte sich der Anteil der gefälschten 20-Euro-Banknoten, während der Anteil der gefälschten 50-Euro-Banknoten zunahm. Auf diese beiden Stückelungen entfielen 83,3 Prozent aller Fälschungen. Ein Großteil der Falschnoten (98,0 Prozent) wurde in EU-Ländern sichergestellt. Nur rund 1,3 Prozent wurden in EU-Mitgliedsstaaten außerhalb des Euroraums entdeckt und weniger als 0,7 Prozent in der übrigen Welt.

Tabelle III: Sichergestellte Banknotenfälschungen im Zeitablauf

Zeitraum	2011/2	2012/1	2012/2	2013/1
Anzahl	310 000	251 000	280 000	317 000
2013/2	2014/1	2014/2	2015/1	2015/2
353 000	331 000	507 000	454 000	445 000

Tabelle IV: Stückelungen der Fälschungen bei Euro-Banknoten im 2. Halbjahr 2015

Stückelung (Euro)	5	10	20	50	100	200	500
Anteil in Prozent	1,1	3,0	46,2	37,1	10,1	1,2	1,3

Netto-Finanzanlagen des Eurosystems

Die Europäische Zentralbank veröffentlicht die aggregierten Netto-Finanzanlagen des Eurosystems und erläutert die Vereinbarung über Netto-Finanzanlagen (Agreement on Net Financial Assets – ANFA). ANFA ist eine Vereinbarung zwischen den nationalen Zentralbanken (NZBen) des Euro-Währungsgebiets und der EZB. Sie enthält Regeln und Obergrenzen für nicht zu geldpolitischen Zwecken gehaltene Wertpapierbestände, die mit den nationalen Aufgaben der NZBen in Zusammenhang stehen. Die EZB veröffentlicht dabei die aggregierten Netto-Finanzanlagen des Eurosystems, während die NZBen ihre jeweiligen Netto-Finanzanlagen jährlich of-

fenlegen werden (zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Jahresabschlusses).

Zum Jahresende 2015 beliefen sich die aggregierten Netto-Finanzanlagen des Eurosystems auf 490 Milliarden Euro. Das Jahreswachstum der Netto-Finanzanlagen belief sich seit Einführung der Euro-Banknoten im Jahr 2002 auf durchschnittlich 5 Prozent. Damit blieb es hinter dem Wachstum des Banknotenumlaufs zurück, das während desselben Zeitraums im Schnitt 9 Prozent pro Jahr betrug.

ANFA wird dazu verwendet, die Möglichkeiten der NZBen zur Schaffung von Liquidität zu begrenzen, im Einklang mit geldpolitischen Zielen. Die Netto-Finanzanlagen wurden zunächst vertraulich behandelt, doch dann beschlossen die EZB und die NZBen des Eurosystems einstimmig, dass sie durch Veröffentlichung des ANFA-Textes und entsprechender Erläuterungen ihrer Verpflichtung zu mehr Transparenz besser gerecht werden, im Einklang mit dem EZB-Beschluss von 2014 zur Veröffentlichung der Zusammenfassung der geldpolitischen Sitzungen sowie dem EZB-Beschluss von 2015 zur Veröffentlichung der Terminkalender der Mitglieder des EZB-Direktoriums. Zusammen mit der Vereinbarung veröffentlicht die EZB ein Dokument mit Fragen und Antworten zu den Details und Zielen von ANFA.

Sanierung der Bundesbank-Zentrale

Auf Beschluss des Vorstands wird das Hauptgebäude der Bundesbank-Zentrale in Frankfurt am Main in den kommenden Jahren umfassend saniert. Nach der Grundsatzentscheidung zu dem Standort und zu dem Gebäude beginnt die Planungsphase, die auf mindestens zwei Jahre veranschlagt wird. Die Bauarbeiten werden demnach frühestens in zwei bis drei Jahren beginnen.

Das Hochhaus im Frankfurter Norden wurde zwischen den Jahren 1967 und 1972 nach den Plänen der Architekten ABB Apel, Beckert und Becker erbaut und ist seit damals im Kern unverändert geblieben. Die Architektur des ursprünglichen Bundesbank-Ensembles, bestehend aus dem Hochhaus, der Hauptkasse und dem Gästehaus gleich neben dem Eingang, steht in der Bautradition

der klassischen Moderne und lässt sich der Stilrichtung des „Brutalismus“ zuordnen. Der französische Architekt Le Corbusier prägte den Begriff des „beton brut“ und meinte damit die unbehandelte Betonoberfläche, die ein Gestaltungselement seiner Bauten war. In den 1960er und 1970er Jahren setzte sich diese augenfällige Verwendung des Stahlbetons international durch und prägte besonders öffentliche Bauten – auch in Deutschland. Das Haupthaus, so hat das zuständige Vorstandsmitglied betont, strahlt große Sachlichkeit und Funktionalität aus und gilt vielen Bürgern als Sinnbild für geldpolitische Stabilitätskultur.

Nach mehr als 40 Jahren Dienstbetrieb entspricht das Gebäude nicht mehr dem modernen Standard. Die Stahlbetonfertigteile und die Fensterelemente der Fassade müssen grundlegend erneuert werden. Auch die Heizungsanlage genügt nicht mehr heutigen Anforderungen an die Energieeffizienz. Mit der umfassenden Sanierung und Revitalisierung des Hauptgebäudes soll auch ein klares Bekenntnis zur Nachhaltigkeit abgegeben werden.

Die anstehenden Bauarbeiten würden den laufenden Dienstbetrieb massiv beeinträchtigen und erhebliche Reibungsverluste mit sich bringen. Daher hat der Vorstand der Bundesbank beschlossen, die betroffenen Flächen für die Zeit der Bauarbeiten vollständig zu räumen. Die dort untergebrachten Beschäftigten werden für diesen Zeitraum an einem Ersatzstandort arbeiten. Dieser steht gegenwärtig noch nicht fest.

Sepa-Umstellung reibungslos

Mit Blick auf die am 31. Januar 2016 abgelaufene Übergangsfrist für Überweisungen und Lastschriften auf Sepa hat die Deutsche Bundesbank einen reibungslosen Übergang bestätigt. Aus der Kreditwirtschaft wurden jedenfalls zum Ablauf der Frist keine nennenswerten Probleme gemeldet. Die große Mehrheit der Verbraucher hatte sich bereits an die IBAN gewöhnt. Die Notenbank wertet die Umstellung einschließlich des Verzichts auf die internationale Bankleitzahl BIC als wichtigen Schritt hin zu kostengünstigen Zahlungen im gesamten Euroraum spätestens am nächsten Geschäftstag.